

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	49 (1942)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Britisch-Indiens neue Seidenindustrie
<b>Autor:</b>	E.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-627486">https://doi.org/10.5169/seals-627486</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880  
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annونcen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annونcen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Britisch-Indiens neue Seidenindustrie. — Wirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz gegenüber dem Auslande. — Kanada: Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Schweiz. Produktionslenkung für Textilien. — Neue Textilkarte. — Saison- und Inventur-Ausverkäufe. — Selbstversorgungspflicht der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung. — Frankreich. Produktionsschwierigkeiten. — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat August 1942. — Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen. — Der Balkan als Baumwolllieferant. — Edelzellstoff aus Schilf. — Seidenzucht in Bulgarien. — Seidenzucht in Japan. — Die elektrisch leitfähige Kardengarnitur für Zellwolle. — Die Bedeutung der Walke bei Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidengeweben. — Blick auf die Grieder Herbstkollektion. — Verein Schweizer Modewoche. — Die Webschulkorporation Wattwil. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Der Erfinder der Metallspindel. — Ueber das Leinwandgewerbe im Toggenburg. — Utopien!!! Utopien? — Blitzfahrplan. — Textil-Befreiungsbücher. — Was müssen wir von den Lohnausgleichkassen wissen. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. V. e. S. Z. und A. d. S. — V. e. W. v. W.

### Britisch-Indiens neue Seidenindustrie

Britisch-Indien gehörte in den letzten Jahrzehnten vor dem gegenwärtigen Kriege zu jenen Ländern die Rohseide einführen mußten. Vor ungefähr einem Jahrhundert war die Sachlage allerdings anders. Damals konnte die Rohseidenproduktion des Landes den Inlandsbedarf nicht nur vollkommen decken, sondern erreichte einen derartigen Umfang, daß sie in der Lage war, alljährlich namhafte Mengen Rohseide auszuführen. Eine Reihe abträglicher Faktoren, von welchen die japanische Preis- und Qualitätskonkurrenz und das Entstehen von auf wissenschaftlicher Basis entwickelter Seidenraupenzucht und Seidenindustrie in Ländern nach welchen Indien exportiert hatte, hervorgehoben seien, bewirkte den Rückgang der indischen Rohseidenproduktion. Vor dem gegenwärtigen Kriege war die Sachlage so, daß der Bedarf Britisch-Indiens an Rohseide, — rund 4 500 000 Gewichtspfund jährlich (ein Gewichtspfund = 450 g), — nur zu einem Drittel, d. i. 1 500 000 Gewichtspfund, von der einheimischen Produktion gedeckt werden konnte. Im Jahre 1935 beispielsweise, belief sich die Einfuhr Britisch-Indiens an Rohseide auf 1220 Tonnen. Den größten Anteil an dieser Einfuhr Britisch-Indiens hatte sich Japan sichern können.

Schon einige Jahre vor dem Kriege bestanden jedoch in Britisch-Indien Bestrebungen, die eigene Rohseidenproduktion wieder zu heben, umso mehr als es sich gezeigt hatte, daß die Möglichkeit einer rationellen Ausweitung der bestehenden Seidenraupenzuchten günstig bewertet werden konnte. In den weitauseinanderliegenden Seidenraupengegenden Indiens werden verschiedene Arten gezüchtet. Die Seidenraupe, die sich von Maulbeerblättern nährt (*bombyx mori*), wird beispielsweise im nordwestlichsten Teile von Indien, in Kashmir und Jammu gezüchtet, ferner in Bengal, in Südostindien (die Madras-Provinzen) und in Mysore, dem einheimischen Staate im Westen der Madras-Provinzen. Der „Tasar“ wieder, ist eine einheimische Seidenraupe, die zumeist in den Staaten Bihar und Orissa vorkommt (westlich von Bengal), sowie in den daran westlich anschließenden sogenannten „Central Provinces“. In Assam, nördlich von Bengal, züchtet man den „Muga“, eine Seidenraupenart die sich von Lorbeerblättern nährt; in der gleichen Provinz kommt auch der „Eri“ vor, die vorwiegend sich von den Blättern der Rizinus-Pflanze ernährenden Seidenraupe. Die Bemühungen, die Seidenraupenzucht zu heben, waren in den letzten Jahren vor dem Kriege besonders in Kashmir, Bengal, Madras und Mysore von ansehnlichem Erfolge begleitet. Der Anstoß zu diesen Anstrengungen ging entweder von den Provinzialver-

waltungen oder aber direkt von den betreffenden Staatsverwaltungen aus.

Interessante Aufschlüsse hinsichtlich der Entwicklung der Seidenraupenzucht sind u.a. dem letzten Jahresbericht des Sericulture Departement (Seidenraupendepartement) des Staates Kashmir und Jammu zu entnehmen. Er betrifft die Seidenraupensaison 1939—1940 und illustriert in detaillierter Weise den erzielten Fortschritt im Zusammenhang mit der erhöhten Nachfrage nach Rohseide. In der genannten Saison wurden in Kashmir allein 84 469 junge Maulbeerbäume gepflanzt im Vergleich zu 81 878 in der vorhergehenden Saison, während für Jammu die relative Erhöhung noch größer ist, da für dieses Gebiet sich die Zahlen auf 18 130, bzw. 11 915 belaufen. 4000 von den 18 130 Setzlingen wurden längs Straßen und Kanälen gepflanzt. Die Menge der verteilten Seidenraupensamen erreichte in der Saison 1939—1940 in Kashmir 44 784 Unzen und in Jammu 9000 Unzen, gegenüber 43 666, bzw. 8000 Unzen in der Saison 1938—1939. Entgegen den gehegten Erwartungen waren jedoch die erzielten Ergebnisse nicht auf der ganzen Linie befriedigend, da die Produktion infolge widerwärtiger meteorologischer Verhältnisse gelitten hatte. Trotzdem konnte jedoch die Erzeugung der beiden staatlichen Seidenfabriken teilweise erhöht werden, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist.

Produktion in Gewichtspfund (zu je 450 g):

	Saison 1938-1939		Saison 1939-1940	
	Rohseide	Seidenabfall	Rohseide	Seidenabfall
Kashmir	179 704	99 138	200 045	88 808
Jammu	43 149	27 000	38 066	29 821
Zusammen	222 853	126 138	238 111	118 629

Die Kashmir-Abteilung des Sericulture Departement war, teilweise unter Inanspruchnahme vorhandener Bestände, in der Lage, in Indien selbst und im Auslande 212 304 Gewichtspfund Rohseide und 198 111 Gewichtspfund Seidenabfall abzusetzen, während die Jammu-Abteilung des genannten Departements 40 441, bzw. 38 300 Gewichtspfund verkauft.

### Spinnereien und Webereien.

Wie aus der letzten vor dem Kriege herausgekommenen Ausgabe der offiziellen Uebersicht über industrielle Werke in Indien hervorgeht, — die Publikation erscheint alle zwei Jahre; die letzte Ausgabe vor dem Kriege erschien im Jahre 1939 und betrifft das Jahr 1937 —, bestanden im letztgenannten Jahre in Indien 69 Seidenbetriebe (Spinnereien und We-

bereien), von welchen die meisten in Bombay und Umgebung konzentriert waren, während sich die größten in Kashmir befanden. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über den damaligen Stand und die Verteilung der Industrie, sowie über die durchschnittlich verwendeten Arbeitskräfte.

	Spinnereien und Webereien	Im Durchschnitt täglich beschäftigte Arbeitskräfte
Bombay und Umgebung	27	1 125
Bengalen	6	1 175
Mysore	14	1 182
Kashmir	6	2 252
Punjab (Nordwestindien)	5	532
Rajputana (südl. v. Punjab)	1	25
Sind (westl. v. Rajputana)	1	37
Madras	5	450
Hyderabad (westl. v. Madras)	2	80
United Provinces (um Delhi)	2	59
	69	6 917

#### Seide für Fallschirme.

Einen neuen Impuls erhielt die indische Seidenwirtschaft im Rahmen der britischen Kriegsrüstungen und Versorgungsmaßnahmen, die seit September 1939 im Interesse des gesamten Empire in Indien in die Wege geleitet wurden, und die das indische Wirtschaftspotential insbesondere seit den Ereignissen in Südost-Asien stark beeinflussten. Ungefähr zu Beginn des laufenden Jahres wurde in einem Bericht bekanntgegeben, daß in Indien die Herstellung von Fallschirmseide aufgenommen wurde, deren Rohmaterial (Rohseide) in den Spinnereien Kashmir's aus Cocons gesponnen wird, die aus Persien stammen. Spätere Berichte meldeten von der Existenz eines Planes, die Leistungsfähigkeit der indischen Spinnereien und Webereien im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erhöhung der Produktion von Fallschirmseide zu erhöhen. Die britische Regierung hat sich bereit erklärt, die betreffende finanzielle Aufwendung von  $18\frac{1}{2}$  lakhs Rupien (1 lakh = 100 000 Rupien) selbst zu tragen und die Regierung von Madras erklärte sich ihrerseits bereit, diesen Plan durch Erweiterung der Seidenbetriebe in ihrem Staate zu fördern. Die Regierungen von Mysore und Bengalen haben ebenfalls ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, an der Verwirklichung dieses Planes mitzuarbeiten. Der Plan bezweckt die Produktion von Fallschirmseide in Indien um eine Million Gewichtspfund im Jahr zu erhöhen.

#### Rayon in Britisch-Indien.

Seit dem Aufkommen der Gewebe aus Rayon hat sich Britisch-Indien zu einem der wichtigsten Weltkonsumenten auf diesem Gebiete entwickelt und war hiebei gänzlich auf die Einfuhr angewiesen. Der größte Teil der Einfuhr an Rayongewebe stammte aus Japan. Die Einfuhr nahm eine sprunghafte Entwicklung, wie die nachstehenden Zahlen bestätigen: im Jahre 1938 führte Britisch-Indien 38 100 000 yards (1 yard = 914 mm) Rayongewebe ein, im Jahre darauf bereits 47 700 000 yards; hiervon stammten 45 700 000 yards aus Japan. Abgesehen von der vorgenannten Gesamtmenge bezog Britisch-Indien im Jahre 1939 auch 6 900 000 yards an Rayonmischgewebe (aus Rayon und Baumwolle bestehend), und zwar ebenfalls zum allergrößten Teile aus Japan. Die lange Periode der wachsenden Spannung im Verhältnis zu Japan wurde nicht ungenützt gelassen und es wird berichtet, daß Imperial Chemical Industries, der größte britische Chemiekonzern, durch seine indische Tochtergesellschaft, — I.C.I. (India), — die Fabrikation von Rayon in Indien bereits in die Wege geleitet hat. Das Rohmaterial hiezu ist in Indien in genügendem Ausmaße vorhanden. Dies stellt eine weitere, wichtige Stufe in der Entwicklung der Textilindustrie Britisch-Indiens dar, deren Ansätze im modernen Sinne auf die Zeit des ersten Weltkrieges zurückreichen. Heute schon reicht das in der britisch-indischen Textilindustrie investierte Kapital auf über eine Milliarde Rupien und die Lage ist heute so, daß Textilmaschinen in verstärktem Umfange im Lande selbst erzeugt werden, um den Anforderungen der Industrie zeitgerecht nachkommen zu können. Eines der ersten Unternehmen, die in Indien schon vor Jahrzehnten mit der Fabrikation von Textilmaschinen begannen, waren die Maschinenfabriken des indischen Großindustriellen Tata, vorerst im Interesse seiner eigenen Textilfabriken. Ein weiteres Unternehmen, das vorwiegend Webstühle hervorbringt, ist die Hindustan Loom Works Company, die dem britischen Henry Levesey-Konzern gehört. Vor einigen Monaten wurde schließlich die Gründung der Textile Machinery Corporation, Limited, in Calcutta, bekanntgegeben. Dieses Unternehmen, dessen Anfangskapital mit 5 000 000 Rupien bemessen wurde, ist vom indischen Birla-Konzern ins Leben gerufen worden und schließt in sein Programm die Herstellung von Webstühlen wie von Spinnmaschinen ein, im Interesse der diesem Konzern gehörigen, sowie anderweitiger Spinnereien und Webereien des Landes.

E. A.

## HÄNDELSNACHRICHTEN

**Wirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz gegenüber dem Auslande.** — Dem Bericht des Bundesrates vom 4. September 1942 an die Bundesversammlung über die dem Ausland gegenüber getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, ist folgendes zu entnehmen, wobei einige Hinweise in bezug auf die Seidenindustrie beigelegt werden:

**Frankreich:** Die Verhandlungen über die Abtragung der alten Warenforderungen (Konto A) wurden weitergeführt und es ist eine zweite Teilzahlung an die schweizerischen Gläubiger möglich geworden. Auch die Besprechungen in bezug auf die Sanierung des Clearing-Kontos B (neue Warenforderungen) und des schweizerisch-französischen Warenverkehrs, wurden fortgesetzt, sind jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. Die zur Anpassung der schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich an die Clearinglage getroffenen einschränkenden Maßnahmen, von denen insbesondere auch die schweizerische Seidenindustrie berührt wird, bestehen also vorläufig weiter.

**Dänemark:** Am 26. Juni 1942 wurde mit Dänemark eine neue Vereinbarung über den gegenseitigen Warenverkehr im zweiten Halbjahr 1942 abgeschlossen. Infolge der beschränkten Lieferfähigkeit des Landes, mußte der gegenseitige Warenaustausch dem vorhergehenden Abkommen gegenüber um etwa einen Drittel herabgesetzt werden. Auch durch diese Vorkehren ist die Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben nach Dänemark schwer betroffen worden. Es sei vorgesehen, auf dem Wege eines Zusatzabkommens, nunmehr eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen.

**Slowakei:** Infolge des starken Rückganges der Einfuhr slowakischer Waren in die Schweiz zu Anfang des Jahres, mußten Vorschriften zur Eindämmung der schweizer-

ischen Ausfuhr erlassen werden und es wurde ferner eine clearingmäßige Ausfuhrkontingentierung angeordnet. Nach und nach hat eine gewisse Lockerung dieser Kontingentierung Platz greifen können, die auch der schweizerischen Textilindustrie zugute gekommen ist. Durch eine Vereinbarung vom 9. Juli 1942 wurde der Warenverkehr zwischen der Schweiz und der Slowakei im zweiten Halbjahr geregelt. Es ist dabei gelungen eine Reihe für die Landesversorgung wertvoller slowakischer Lieferungszusagen zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde auch in bezug auf die Erteilung von Ausfuhr- und Clearingzusagen im Sinne einer möglichst weitgehenden gegenseitigen Uebereinstimmung, eine Verabredung getroffen.

**Italien:** Italien hat am 30. Juni 1942 alle die den Kontingentierungs- und den Zahlungsverkehr betreffenden Abkommen gekündigt in der Meinung, daß Besprechungen für eine Verlängerung des Abkommens aufzunehmen seien. Diese Unterhandlungen sind vorläufig unterbrochen worden und das Fehlen einer endgültigen vertraglichen Regelung hat, wie der Bundesrat bemerkte, die zuständigen italienischen Behörden veranlaßt, bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen Zurückhaltung zu üben. Dies führte zu einer erneuten Kürzung der italienischen Lieferungen in die Schweiz und damit zwangsläufig auch zu einer weitern Verschlechterung der Clearinglage. Die schweizerischen Behörden mußten deshalb ihrerseits dazu übergehen, die Ausfuhr gewisser Erzeugnisse nach Italien nur noch zuzulassen, wenn gleichzeitig die Einfuhr lebenswichtiger Waren aus Italien getätigter wurde. Durch diese Maßnahme ist auch die schweizerische Seiden- und Kunstseidenindustrie in unliebsamer Weise in Mitleidenschaft gezogen worden und zwar sowohl in bezug auf die Versorgung mit Rohstoffen aus Italien, als auch den Verkauf von Geweben nach diesem Lande.